

Niederschrift

über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde
Leutesdorf am Montag, dem 19.08.19, um 19.00 Uhr im
Hotel „Leyscher Hof“, August-Bungert-Allee 9

Die Anwesenheitsliste der obigen Niederschrift kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Hönningen auf Wunsch eingesehen werden.

Herr Berg begrüßt um 19.00 Uhr zur konstituierenden Gemeinderatssitzung den designierten Bürgermeister Herr Heinz-Willi Heisterkamp, die neuen Ratsmitglieder, die ehemaligen Ratsmitglieder, die Bürgerinnen und Bürger und die Vertreter der Verwaltung, den Beauftragten für die VG Bad Hönningen Herrn Reiner W. Schmitz, Herrn Michael Remus und Frau Linz fürs Protokoll. Er stellt fest, dass die Einladung mit Datum vom 17.06.19 ordnungsgemäß mit Mitteilung der Tagesordnung zugegangen ist und dass Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Gegen die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Ehrung ausgeschiedener Ratsmitglieder
2. Verpflichtung der Ratsmitglieder
3. Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt
4. Änderung der Hauptsatzung
5. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
 - 5.1 Erste (r) Beigeordnete (r)
 - 5.2 Zweite (r) Beigeordnete (r)
6. Bildung der Ausschüsse
 - 6.1 Nähere Regelungen über die Zahl, die Aufgaben und die Bezeichnung der Ausschüsse sowie deren Mitgliederzahl und der Zahl der sonstigen wählbaren Bürger
 - 6.2 Wahl der Ausschussmitglieder
7. Grundsatzbeschluss über die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung der Ortsgemeinde Leutesdorf gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 der Hauptsatzung

8. Auftragsvergaben
9. Beantwortung von Anfragen
10. Mitteilungen der Verwaltung

FRAGESTUNDE:

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner und den ihnen nach § 14 Abs. 3 und 4 Gemeindeordnung (GemO) gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 16a GemO statt. Diesen wird Gelegenheit gegeben, Fragen an die Damen und Herren des Rates und den Vorsitzenden zu stellen.

Punkt 1: Ehrung ausgeschiedener Ratsmitglieder

Herr Berg dankt den bisherigen Ratsmitgliedern, die mit dem Ende der Legislaturperiode ihre kommunalpolitische Betätigung eingestellt haben und nicht mehr für ein kommunales Parlament kandidiert haben bzw. zurzeit nicht mehr im Rat vertreten sind. Er dankt der Dame und den Herren, die er für die Sitzung eingeladen hat, im Namen aller Bürgerinnen und Bürger, für die geleistete Arbeit.

Er dankt für insgesamt 51 Jahre Mitarbeit im Leutesdorfer Gemeinderat, im Einzelnen den Herren Pascal Berger (2009-2019), Alfred Emmerich (2009-2019), Stephan Hoffmann (2000-2019), Manfred Maur (2009-2019) und Frau Marion Schröder (2017-2019).

Er überreicht allen, mit den besten Wünschen für den weiteren Lebensweg, ein Präsent. Er wünscht, dass allen die Zeit im Gemeinderat in guter Erinnerung bleibt und dass sie die weitere Entwicklung in der Gemeinde noch recht lange aus einer anderen, entspannten Perspektive verfolgen können.

Punkt 2: Verpflichtung der Ratsmitglieder

Herr Berg verweist auf die Vorschriften der §§ 20, 21 und 30 der GemO. Demnach üben die Ratsmitglieder ihr Amt unentgeltlich, nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung aus. Sie sind an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden. Sie sind weiterhin zur Verschwiegenheit und zu besonderer Treue gegenüber der Gemeinde verpflichtet. An Entscheidungen, die ihnen selbst, ihren Ehegatten oder Verwandten bis zu einem bestimmten Grade Vor- oder Nachteile bringen können, dürfen sie nicht mitwirken.

Herr Berg verpflichtet die Ratsmitglieder per Handschlag. Jedes Ratsmitglied erhält ein Kommunalbrevier mit der Neufassung der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 31. Jan. 1994 in der derzeit gültigen Fassung.

Punkt 3: Ernennung des Ortsbürgermeisters

Herr Berg teilt mit, dass der Wahlausschuss der OG Leutesdorf am 29.05.19 festgestellt hat, dass der Bewerber für das Bürgermeisteramt Herr Heinz-Willi Heisterkamp am 26.05.19 mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und somit gewählt ist.

Das Ergebnis der Wahl wurde im Blick-Aktuell veröffentlicht.

Herr Berg verliest die Ernennungsurkunde zum Ortsbürgermeister und händigt diese Herrn Heinz-Willi Heisterkamp nach der Vereidigung aus.

Herr Berg überreicht dem neuen Bürgermeister symbolisch die Schlüssel für das Gemeindezentrum und wünscht seinem Nachfolger alles Gute.

Herr R.W. Schmitz dankt Herrn Volker Berg für seine 10-jährige Tätigkeit als Bürgermeister und überreicht ihm die Urkunde des GStB.

Ortsbürgermeister Heinz-Willi Heisterkamp übernimmt den Vorsitz.

Punkt 4: Änderung der Hauptsatzung

Die aktuelle Fassung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Leutesdorf bedarf aus rechtlichen Gründen einer Fortschreibung. Über dies sind Anpassungen aus Sachgründen aber auch aus redaktionellen Gründen geboten. Die Hauptsatzung ist als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Neufassung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Leutesdorf wird in der vorliegenden Form angenommen.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 5: Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten; Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt a) *Erster Beigeordneter*

Vor Eintritt in das Verfahren zur Beigeordneten-Wahl bittet der Vorsitzende die Ratsmitglieder um Benennung von je einem Mitglied der im Rat vertretenen Gruppierungen zur Bildung eines Wahlvorstandes. Aus dem Rat werden folgende Mitglieder benannt:

- 1. SPD Ulrich Himmelbach
- 2. CDU Volker Siemeister

Der Vorsitzende bittet den Gemeinderat gem. § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz zu beschließen, den Wahlvorstand für die Beigeordneten-Wahlen per Handzeichen zu wählen.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat Leutesdorf beschließt, zwei Beigeordnete und die Mitglieder des Wahlvorstandes für die Beigeordneten-Wahlen der Gemeinde Leutesdorf per Handzeichen zu wählen.
- 2. Die Ratsmitglieder:
 - a) Herr Ulrich Himmelbach
 - b) Herr Volker Siemeister
 werden in den Wahlvorstand zur Wahl des 1. und des weiteren Beigeordneten der Gemeinde Leutesdorf gewählt.

Ergebnis: einstimmig

Anwesend sind: -

- a) als Vorsitzender (ohne Stimmrecht)
Heinz-Willi Heisterkamp
- b) die gewählten, stimmberechtigten Ratsmitglieder:

Albinus	Yvonne
Behrens	Heino
Döring	Esther
Emmerich	Martin
Helmes	Gregor
Himmelbach	Ulrich
Kerres	Beate
Konitzer	Markus
Roos	Walter
Schröder	Kurt
Siemeister	Volker
Slezak	Laura
Zeus	Daniel

Der Vorsitzende fordert nunmehr die Ratsmitglieder auf, Vorschläge für die Wahl des 1. Beigeordneten der Ortsgemeinde Leutesdorf einzubringen.

Daraufhin schlägt vor:

Ratsmitglied Martin Emmerich: Herr Gregor Helmes

Nachdem keine weiteren Vorschläge mehr eingebracht werden, stellt der Vorsitzende fest, dass eine Person zur Wahl vorgeschlagen ist.

Der Vorsitzende gibt die folgenden Hinweise zum Wahlverfahren bekannt:

- a) Das Wahlverfahren ist geregelt in § 40 der Gemeindeordnung, den Nummern 3 und 4 der Verwaltungsvorschriften hierzu und in § 24 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Leutesdorf unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Ministeriums des Innern und für Sport v. 07.02.1992.
- b) Es können nur solche Personen gewählt werden, die die allgemeinen Wählbarkeitsvoraussetzungen nach § 53 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung erfüllen und die dem *Gemeinderat Leutesdorf* vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.
- c) Die Beigeordneten sind in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung zu wählen.
Unbeschrieben abgegebene Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung, Stimmzettel, aus denen der Wille des Abstimmenden nicht unzweifelhaft erkennbar ist, und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig.
- d) Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.
- e) Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Erhält beim ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Es findet dann ein zweiter Wahlgang statt. Ist nur ein Wahlvorschlag gemacht worden und erhält dieser im zweiten Wahlgang nicht die erforderliche Mehrheit, ist der Wahlvorschlag abgelehnt. Es können dann neue Vorschläge für eine neue Wahl gemacht werden. Bei zwei oder mehreren Wahlvorschlägen findet, wenn auch im zweiten Wahlgang niemand die erforderliche Mehrheit erhalten hat, zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl statt; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt (auch bei 2 Wahlvorschlägen Stichwahl). Führt auch die Stichwahl zu gleicher Stimmenzahl, so entscheidet das Los, wer gewählt ist.
Der Losentscheid wird vom Vorsitzenden vorgenommen. Der Rat kann beschließen, vor dem Losentscheid die Sitzung zu unterbrechen oder die Wahl zu vertagen.

Die nachfolgende(n) Wahl(en) werden gemäß § 36 GemO vom Vorsitzenden geleitet, der zusammen mit dem Wahlvorstand auch die abgegebenen Stimmen auszählt

Erster Wahlgang

Der Vorsitzende fordert die stimmberechtigten Ratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge einzeln zur Stimmabgabe auf. Hierfür wird den Ratsmitgliedern je ein Stimmzettel ausgehändigt. Zur Ausfüllung der Stimmzettel steht im Sitzungsraum eine Wahlzelle bereit, zur Stimmabgabe ferner eine Wahlurne. Der Vorsitzende vermerkt in einer für diese Wahl erstellten Liste der stimmberechtigten Ratsmitglieder die erfolgte Stimmabgabe. Nach dem alle anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben, erklärt der Vorsitzende den Wahlgang für geschlossen; er stellt fest, dass bei der Abstimmung 13 Ratsmitglieder anwesend waren und dass sich 13 Ratsmitglieder an der Abstimmung beteiligt haben.

Die abgegebenen Stimmzettel werden der Wahlurne entnommen, gemischt und ungeöffnet gezählt. Die Zählung ergibt 13 Stimmzettel.

Der Vorsitzende öffnet nunmehr die gefalteten Stimmzettel und liest, nach Prüfung durch die mit der Auszählung beauftragten Ratsmitglieder, den Inhalt jedes Stimmzettels laut vor. Der Vorsitzende vermerkt die auf den/die Kandidaten -jeweils - entfallenden Stimmen.

Der Wahlgang erbringt folgendes Ergebnis:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel:		<u>13</u>
Zahl der ungültigen Stimmzettel	<u>0</u>	
Zahl der Stimmenthaltungen	<u>1</u>	<u>1</u>
Ggfs. Nein-Stimmen		<u>0</u>
Demnach gültige Stimmzettel		<u>12</u>
		=====

Von den gültigen Stimmzetteln entfallen auf

den Bewerber Gregor Helmes = 12 Stimmen

Wahlergebnis:

Der Vorsitzende stellt das Wahlergebnis fest und gibt in der Sitzung bekannt, dass Herr Gregor Helmes zum 1. Beigeordneten gewählt worden ist.

Mit Aushändigung der Ernennungsurkunde durch den Vorsitzenden Herr Heinz-Willi Heisterkamp wird Herr Gregor Helmes zum 1. Beigeordneten ernannt.

Die Wahlunterlagen (Stimmzettel für jeden Wahlgang getrennt, Lose mit Umschlägen, Stimmabgabeliste) werden in einem Umschlag verschlossen und versiegelt und nach Ablauf der Frist vernichtet.

Herr Gregor Helmes legt sein Gemeinderatsmandat nieder. Herr Stephan Hoffmann rückt in den Gemeinderat nach. Er nimmt das Mandat an. Herr Heisterkamp verpflichtet ihn per Handschlag.

b) Weitere/r Beigeordnete/r mit der zweiten Reihenfolge der allgemeinen Vertretung (vormals 2. Beigeordnete/r)

Im Anschluss hieran verweist der Vorsitzende auf die vorhin bekannt gegebenen Hinweise zum Wahlverfahren.

Die nachfolgende(n) Wahl(en) werden gemäß § 36 GemO vom Vorsitzenden geleitet, der zusammen mit dem Wahlvorstand auch die abgegebenen Stimmen auszählt

Der Vorsitzende fordert nunmehr die Ratsmitglieder auf, Vorschläge für die Wahl des Beigeordneten der Gemeinde Leutesdorf einzubringen.

Daraufhin schlägt vor:

Ratsmitglied Yvonne Albinus: Herr Kurt Schröder

Nach dem keine weiteren Vorschläge mehr eingebracht werden, stellt der Vorsitzende fest, dass eine Person zur Wahl vorgeschlagen ist.

Erster Wahlgang

Die wahlberechtigten Mitglieder für die Wahl des Beigeordneten:

Albinus	Yvonne
Behrens	Heino
Döring	Esther
Emmerich	Martin
Himmelbach	Ulrich
Hoffmann	Stephan
Kerres	Beate
Konitzer	Markus
Roos	Walter
Schröder	Kurt
Siemeister	Volker
Slezak	Laura
Zeus	Daniel

Der Vorsitzende fordert die stimmberechtigten Ratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge einzeln zur Stimmabgabe auf. Hierfür wird den Ratsmitgliedern je ein Stimmzettel ausgehändigt. Zur Ausfüllung der Stimmzettel steht im Sitzungsraum eine Wahlzelle bereit, zur Stimmabgabe ferner eine Wahlurne. Der Vorsitzende vermerkt in einer für diese Wahl erstellten Liste der stimmberechtigten Ratsmitglieder die erfolgte Stimmabgabe. Nach dem alle anwesenden stimmberechtigten Ratsmit-

glieder ihre Stimme abgegeben haben, erklärt der Vorsitzende den Wahlgang für geschlossen; er stellt fest, dass bei der Abstimmung 13 Ratsmitglieder anwesend waren und dass sich 13 Ratsmitglieder an der Abstimmung beteiligt haben.

Die abgegebenen Stimmzettel werden der Wahlurne entnommen, gemischt und ungeöffnet gezählt. Die Zählung ergibt 13 Stimmzettel.

Der Vorsitzende öffnet nunmehr die gefalteten Stimmzettel und liest, nach Prüfung durch die mit der Auszählung beauftragten Ratsmitglieder, den Inhalt jedes Stimmzettels laut vor. Der Vorsitzende vermerkt die auf den/die Kandidaten - entfallenden Stimmen.

Der Wahlgang erbringt folgendes Ergebnis:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel:		<u>13</u>
Zahl der ungültigen Stimmzettel	<u>0</u>	
Zahl der Stimmenthaltungen	<u>1</u>	<u>1</u>
Ggfs. Nein-Stimmen		<u>0</u>
Demnach gültige Stimmzettel		<u>12</u>
		=====

Von den gültigen Stimmzetteln entfallen auf

den Bewerber Kurt Schröder = 12 Stimmen

Wahlergebnis:

Der Vorsitzende stellt das Wahlergebnis fest und gibt in der Sitzung bekannt, dass Herr Kurt Schröder zum weiteren Beigeordneten mit der zweiten Reihenfolge der allgemeinen Vertretung (vormals 2. Beigeordneter) gewählt worden ist.

Mit Aushändigung der Ernennungsurkunde und nach der Vereidigung durch den Vorsitzenden wird Herr Kurt Schröder zum Beigeordneten ernannt.

Die Wahlunterlagen (Stimmzettel für jeden Wahlgang getrennt, Lose mit Umschlägen, Stimmabgabeliste) werden in einem Umschlag verschlossen und versiegelt und nach Ablauf der Frist vernichtet.

Herr Kurt Schröder teilt mit, dass er sein Gemeinderatsmandat niederlegt. Die schriftliche Niederlegung erfolgt noch. Der Nachrücker (Lothar Slezak) wird in der nächsten Sitzung verpflichtet.

Punkt 6: Bildung der Ausschüsse gem. der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Leutesdorf mit der Wahl der Ausschussmitglieder

Herr Heisterkamp teilt mit, dass aufgrund der Hauptsatzung folgende Ausschüsse zu besetzen sind:

Hauptausschuss: 7 Personen und 7 Vertreter
Rechnungsprüfungsausschuss: 5 Personen und 5 Vertreter
Bauausschuss: 7 Personen und 7 Vertreter

Für die Wahl der Ausschüsse gelten die §§ 44 und 45 der GemO.

Grundsätzlich erfolgt die Wahl geheim durch Stimmzettel. Die Gemeindeordnung lässt aber zu, dass die eingebrachten Vorschläge als gemeinsamer Wahlvorschlag gewertet werden und der Rat beschließen kann, dass die Ausschüsse in offener Abstimmung als gemeinsamer Wahlvorschlag gewählt werden. Dieses Verfahren wurde in den vergangenen konstituierenden Sitzungen angewandt. Die Verwaltung schlägt vor, auch diesmal so zu verfahren.

Beschluss:

Die Wahlvorschläge werden als gemeinsamer Wahlvorschlag behandelt. Die Wahl der Mitglieder in die Ausschüsse erfolgt in offener Abstimmung.

Ergebnis: einstimmig

Die Mitglieder der Ausschüsse sind zu wählen. Die Fraktionen haben folgende Vorschläge eingereicht:

Hauptausschuss:

Mitglied	Partei	Stellvertreter	Partei
Emmerich, Martin	CDU	Zeus, Daniel	CDU
Kerres, Beate	CDU	Siemeister, Volker	CDU
Konitzer, Markus	CDU	Hoffmann, Stephan	CDU
Roos, Walter	CDU	Döring, Esther	CDU
Kotschik, Heinrich	SPD	Slezak, Lothar	SPD
Himmelbach, Ulrich	SPD	Behrens, Detlev	SPD
Behrens, Heino	SPD	Albinus, Yvonne	SPD

Bauausschuss:

Mitglied	Partei	Stellvertreter	Partei
Emmerich, Martin	CDU	Kerres, Beate	CDU
Roos, Walter	CDU	Konitzer, Markus	CDU
Zeus, Daniel	CDU	Hoffmann, Stephan	CDU
Döring, Esther	CDU	Siemeister, Volker	CDU

Buntkowski, Sven	SPD	Himmelbach, Ulrich	SPD
Behrens, Heino	SPD	Kotschick, Heinrich	SPD
Schreyögg, Christoph	SPD	Slezak, Lothar	SPD

Rechnungsprüfungsausschuss:

Mitglied	Partei	Stellvertreter	Partei
Siemeister, Volker	CDU	Emmerich, Martin	CDU
Zeus, Daniel	CDU	Roos, Walter	CDU
Kerres, Beate	CDU	Hoffmann, Stephan	CDU
Kotschik, Heinrich	SPD	Behrens, Heino	SPD
Himmelbach, Ulrich	SPD	Slezak, Laura	SPD

Beschluss:

Die Ausschüsse werden - wie von den Fraktionen vorgeschlagen - gewählt.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 7: Grundsatzbeschluss über die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung der Ortsgemeinde Leutesdorf gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 der Hauptsatzung

Gemäß den Bestimmungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie erfolgt die Festlegung der Bekanntmachungsorgane und die Unterrichtung der Einwohner nicht mehr per Satzung, sondern durch einfachen Beschluss, der öffentlich bekannt zu machen ist.

Im Übrigen sollen die Stadt/Ortsgemeinden und die Verbandsgemeinde eine einheitliche Bekanntmachungsform festlegen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Leutesdorf beschließt gemäß der Hauptsatzung, dass die amtlichen Bekanntmachungen und die Bürgerinformationen in der Zeitung „Blick aktuell“ des Krupp-Verlages in Sinzig erfolgen. Dieser Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 8: Auftragsvergaben

Es stehen keine Auftragsvergaben an.

Punkt 9: Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Anfragen zur Beantwortung vor.

Punkt 10: Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen vor.

FRAGESTUNDE:

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner und den ihnen nach § 14 Abs. 3 und 4 Gemeindeordnung (GemO) gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 16a GemO statt. Diesen wird Gelegenheit gegeben, Fragen an die Damen und Herren des Rates und den Vorsitzenden zu stellen.

Die Fragen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger werden beantwortet.

Herr Heisterkamp bedankt sich bei allen für das ihm entgegengebrachte Vertrauen sehr ausführlich. Er führt u.a. aus, dass er für alle Bürgerinnen und Bürger Bürgermeister sein wird und freut sich auf die gemeinsame Arbeit zum Wohle des Ortes.

Herr R.W. Schmitz gratuliert dem neuen Bürgermeister, dem 1. Beigeordneten und dem Beigeordneten und wünscht ihnen eine glückliche Hand für ihre Arbeit.

Herr R.W. Schmitz teilt mit, dass am Montag, dem 16.09.19, 19.00 Uhr im Rathaus Bad Hönningen eine gemeinsame Sitzung des Verbandsgemeinderates sowie des Stadtrates und den Gemeinderäten stattfindet zum Thema „Einzelhandelskonzept für den Bereich der Verbandsgemeinde Bad Hönningen“.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

Eine nichtöffentliche Sitzung findet nicht statt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Eine Wiederaufnahme der Sitzung ist nicht erforderlich.

Herr Heisterkamp dankt den Ratsmitgliedern für die Durchführung der Wahlen, den Vertretern der Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern für ihr Interesse und schließt die Sitzung um 19.55 Uhr.